



Queer Pride Würzburg e.V.
Postfach 25 01 06 - 97044 Würzburg
kontakt@queerpridewue.de
www.queerpridewue.de

Sparkasse Mainfranken
DE20 7905 0000 0044 3296 54

Standvertrag des Christopher Street Day Würzburg, Straßenfest

Name:

Ansprechpartner*in:

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

Stand:

Infostand, 3x3m ² , soziale/gemeinnützige Vereine/Gruppen	30 €
Infostand, 3x3m ² , politische Parteien oder geringem Verkauf	100 €
Infostand, 3x3m ² , mit kommerziellem Interesse	150 €
Stand mit reinem Verkauf	50 € je Frontmeter
Gastronomie-Stand	50 € je Frontmeter

Zusätzliches:

Stromanschluss (+25 €)	220V	16A	32A
Wasseranschluss (+25 €)			
Biertischgarnitur (+ 20 € pro Garnitur):			(bitte Anzahl eintragen)

Wünsche:

Wünsche werden bei der Planung berücksichtigt, können aber nicht garantiert werden.

Standzweck:

Wir wollen Folgendes verkaufen, Dienstleistungen anbieten:

Wir haben die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelesen und akzeptieren diese.

Datum, Unterschrift, ggfs. Firmenstempel

—

Den verbindlichen Antrag senden Sie bitte an: staende@queerpridewue.de





Queer Pride Würzburg e.V.
Postfach 25 01 06 - 97044 Würzburg
kontakt@queerpridewue.de
www.queerpridewue.de

Sparkasse Mainfranken
DE20 7905 0000 0044 3296 54

Queer Pride



Würzburg e.V.

Vertragsbedingungen zur Teilnahme Christopher Street Day Würzburg

Allgemeine Vertragsbedingungen für einen Stand auf unserem queeren Straßenfest am **Samstag**,

1. Die Autorität des Veranstalters wird in allen Belangen des Straßenfestes anerkannt. Insbesondere ist allen Anweisungen des Veranstalters, besonders bei Auf- und Abbau, zu folgen.

2. Ein Infostand ist bezogen auf einen eigenen Pavillon mit 3m x 3m. Die Kosten für einen Standplatz auf dem Straßenfest betragen:

- | | |
|--|-----------------------|
| • Infostand, soziale/gemeinnützige Vereine/Gruppen | 30,-- € |
| • Infostand von Verband oder politischer Parteien mit geringem Verkauf | 100,-- € |
| • Infostand mit kommerziellem Interesse | 150,-- € |
| • Stand mit reinem Verkauf | 50,-- € je Frontmeter |
| • Gastronomie-Stand | 50,-- € je Frontmeter |

3. In den Standgebühren sind Toilettennutzung sowie Strom- und Wasserverbrauch enthalten. Daneben fällt für einen Infostand eine Kautions in Höhe von 50,-- €, für einen Gastronomie-Stand in Höhe von 150,-- €, an. Die Kautions wird nach erfolgter anstandsloser Platzabnahme zurückerstattet. Die Gebühren für Strom- und Wasseranschluss betragen jeweils 25,-- €. Bierbankgarnituren können für 20,-- € pro Garnitur geliehen werden.

4. Die Standplätze werden durch den Veranstalter vergeben. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Soweit möglich wird der Lageplan vorab bekannt gegeben. Die konkrete Festlegung erfolgt ausschließlich am Veranstaltungstag.

5. Die Auf- und Abbauzeiten, sowie die Betriebszeiten sind am **Samstag**,

- Aufbauzeiten sind von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- die Auflagen für Fluchtwege und Zufahrten Rettungsfahrzeuge müssen eingehalten werden
- insbesondere die Feuerwehrdurchfahrt darf nicht behindert werden
- die Betriebszeit ist von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Abbauzeiten sind von 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr
- die Abbauarbeiten müssen wegen Ruhepflicht bis 22:00 Uhr abgeschlossen sein.
- ein Standabbau vor 19:30 Uhr muss angemeldet werden, um das Programm nicht zu stören.

6. Beim Auf- und Abbau dürfen andere Stände, Verkehrswege, der Festbetrieb und die Belieferung der angesiedelten Geschäfte nicht unangemessen gestört werden. Bei Zuwiderhandlung wird die Kautions einbehalten. Sollten Standbetreiber*innen später aufbauen, so ist der Veranstalter berechtigt, den Stand an einen anderen Ort oder überhaupt nicht aufbauen zu lassen. In diesem Fall ist die Standgebühr trotzdem fällig.

7. Die Genehmigung zur Aufstellung eines Standes erfolgt durch Übersendung des Vertrages. Der Vertrag wird nur dann wirksam, wenn bis spätestens zum die Standgebühr und Kautions, ggf. die Leihgebühr für Bierbankgarnituren in der vorgenannten Höhe auf das Konto des Veranstalters (DE20 7905 0000 0044 3296 54 bei der Sparkasse Mainfranken) eingegangen ist, sowie die Rücksendung des Vertrages im Original mit der Unterschrift des Vertretungsberechtigten erfolgte.

Nach dieser Frist erlöschen sämtliche Ansprüche auf die Zusagen des Veranstalters.





Queer Pride Würzburg e.V.
Postfach 25 01 06 - 97044 Würzburg
kontakt@queerpridewue.de
www.queerpridewue.de

Sparkasse Mainfranken
DE20 7905 0000 0044 3296 54



8. Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen jeglicher Art ist konkret anzumelden und wird im Standvertrag aufgeführt. Sollten darüberhinausgehend Waren/Dienstleistungen angeboten werden, so ist der Veranstalter berechtigt, ggf. eine erhöhte Gebühr zu verlangen oder den Stand zu schließen. In diesem Fall gibt es keine Rückzahlung der Standgebühren.
9. Der Veranstalter stellt im Bereich der Bühne Biertischgarnituren zur Verfügung. Bei Beschädigungen haften anteilig die Standbetreiber*innen mit.
10. Spendensammlungen, Tombola oder sonstige Benefizveranstaltungen sind nur in engen Grenzen gestattet, die der Genehmigung bedürfen. Eine Tombola und Spendensammlung werden durch den Queer Pride Würzburg e.V. selbst zur Finanzierung des Straßenfestes durchgeführt.
11. Standbetreiber*innen müssen ein Inhaberschild für das Ordnungsamt gut sichtbar am Stand anbringen.
12. Für die musikalische Unterhaltung ist durch den Veranstalter gesorgt. Eigene Musik an den Ständen ist nur in angemessener Lautstärke möglich und muss vorher angemeldet werden.
13. Der Veranstalter stellt die Stromversorgung ab Verteiler für die Beleuchtung und kleinere Elektrogeräte zur Verfügung. Die Art der Geräte mit Stromverbrauch muss dem Veranstalter schriftlich mitgeteilt werden. Die Standbetreiber*innen sind für die Beschaffung der Kabel selbst verantwortlich. Die Kabel müssen ab Verteiler spritzwassergeschützt und stolperfrei verlegt werden.
14. Die Integrität des Bodens darf in keinem Fall verletzt werden. Dies bedeutet insbesondere, dass keine Verankerungen durch Dübel, Nägel, große Heringe oder Ähnliches im Boden möglich sind. Zelte sind durch geeignete Gewichte wie Sandsäcke zu halten. Bei Schäden haftet der/die Standbetreiber*in gegenüber der Stadt Würzburg und dem Veranstalter.
15. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung sowohl gegenüber den Standbetreiber*innen als auch gegenüber Dritten (z.B. bei Diebstahl, Sachbeschädigung und Personenschäden). Dies gilt auch, soweit Schäden auf grobe Fahrlässigkeit seitens des Veranstalters basieren. Sollte das Straßenfest durch höhere Gewalt ausfallen, können Standmieten nur in der Höhe zurückgezahlt werden, in der diese noch nicht für das Straßenfest ausgegeben wurden (z.B. Bühne oder Toiletten). Kautionen werden in voller Höhe zurückerstattet.
16. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Verstößen gegen Gesetze oder Beanstandungen von Behörden, die Adresse der Standbetreiber*innen an die zuständigen Behörden weiterzugeben.
17. Soweit sich einzelne Vertragsbedingungen als unwirksam erweisen sollten, gelten die restlichen fort. Anstatt evtl. unwirksamer Vertragsbedingungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
18. Getränke werden vom Veranstalter und beauftragten Getränkeständen verkauft. Hier muss die Jugendschutzverordnung aufgehängt werden.
19. Die Verwendung von Einweggeschirr ist aufgrund der Bestimmungen der Stadt Würzburg verboten.



Queer Pride Würzburg e.V.
Postfach 25 01 06 - 97044 Würzburg
kontakt@queerpridewue.de
www.queerpridewue.de

Sparkasse Mainfranken
DE20 7905 0000 0044 3296 54

Queer Pride



Würzburg e.V.

20. Für die Einhaltung sämtlicher behördlicher Richtlinien und Gesetze und sonstiger Auflagen für den Verkauf von Speisen und Getränken ist der/die Standbetreiber*in zuständig. Insbesondere ist dies:

- der Besitz eines „Gesundheitszeugnisses“ für jeden Mitarbeiter
- Kennzeichnungspflicht von Zusatzstoffen und Allergenen
- fließendes kaltes und warmes Wasser (Durchlauferhitzer) direkt an seinem Stand zur Verfügung zu stellen.
- die Wasserversorgung erfolgt ab dem Hydranten. Für die Schlauchleitung ab Verteiler zum Stand ist die/der Standbetreiber*in selbst zuständig! Die Leitungen müssen stolperfrei verlegt werden.
- Abschluss der nötigen Versicherungen (insbesondere Haftpflichtversicherung)
- für die Sicherheit seines/ihrer Standes zu sorgen.

21. Kommt der/die Standbetreiber*in den Vorgaben nicht nach, auch unabhängig von der Entscheidung des Ordnungsamtes, so kann ihm/ihr der Betrieb des Standes verwehrt werden. Standgebühren und die Kautions können dann nicht zurückerstattet werden. Die evtl. fälligen Bußgelder müssen von dem/der Standbetreiber*in entrichtet werden.